

# Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

---

**Beschluss Nr.: Bv/459/2021**  
**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	02.03.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	18.03.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	08.04.2021

**Betreff: Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Krummenseer Weg – Süd“ der Stadt Werneuchen**

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Krummenseer Weg - Süd“ in der Fassung vom Februar 2021 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt. Die Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen.  
*Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. Februar 2021,*  
*Anlage 2: Übersicht Stellungnahmen (Auswertungsmaterial, Stand 22.01.2021)*
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Krummenseer Weg - Süd“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Die wesentlichen, der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind öffentlich auszulegen.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

## **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 13.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Krummenseer Weg - Süd“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im sogenannten „Normalverfahren“ nach § 2 ff. BauGB mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden 25 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Dabei wurden sie mit Schreiben vom 28.10.2020 zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Krummenseer Weg - Süd“ i.d.F. vom Oktober 2020 bis zum 30.11.2020 aufgefordert. Es gingen 16 Stellungnahmen ein.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 07.12.2020 bis zum 07.01.2021 in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Krummenseer Weg - Süd“ i.d.F. vom Oktober 2020 statt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Im Ergebnis des durchgeführten Beteiligungsverfahrens ergab sich Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Planung auswirkten, hier insbesondere:

- Neustrukturierung der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung hinsichtlich der Zulässigkeit von Anlagen und Einrichtungen,
- Änderungen hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze),
- Aufnahme einer Bedarfszufahrt für Rettungsfahrzeuge vom Krummenseer Weg,
- Aufnahme der südlich im Plangebiet verlaufenden Hauptgasleitung mit Sicherheitsabständen,
- Klärung der Löschwassererschließung,
- Klarstellung immissionsschutzrechtlicher Auswirkungen der Gewerbegebietserweiterung.

1 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

2 **Anlagen:**

- 3 Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. Februar 2021  
4 Anlage 2: Übersicht Stellungnahmen (Auswertungsmaterial, Stand 22.01.2021)  
5 Anlage 3: Baugrundgutachten  
6 Anlage 4: Artenschutzgutachten  
7

8 \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17

**Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	02.03.2021	5	5	0	0
A 1	18.03.2021	7	7	0	0

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	18
davon anwesend:		dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, Datum

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r